

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



45. Jahrgang

Salzgitter, 8. August 2018

Nummer 19

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
82	Planfeststellungsverfahren für den vierstreifigen Ausbau der K 30 zwischen den Knotenpunkten MAN und B 248 in der Stadt Salzburg	165
83	Fälligkeitstermine im August 2018 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	167
84	Öffentliche Zustellungen	167
85	Öffentliche Zustellungen	168
86	Öffentliche Zustellungen	169
87	Öffentliche Zustellungen	169

Amtliche Bekanntmachungen

82

Planfeststellungsverfahren für den vierstreifigen Ausbau der K 30 zwischen den Knotenpunkten MAN und B 248 in der Stadt Salzgitter

Der Fachdienst Tiefbau und Verkehr der Stadt Salzgitter hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. mit Anlage 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen SZ-Watenstedt und SZ-Immendorf beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 15.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018** bei der Stadt Salzgitter, Rathaus SZ-Lebenstedt, Joachim-Campe-Str. 6 - 8, 9. Stock, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 während der Dienststunden **montags und dienstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem können die Planfeststellungsunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> und <https://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/planfeststellung.php> eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch im Falle von Abweichungen der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 28.09.2018**, bei der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der ortsüblich bekannt gemacht wird. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 4 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) und die Veränderungssperre nach § 29 Abs. 1 NStrG in Kraft.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Planfeststellungsbehörde der Stadt Salzgitter ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 19 UVPG ist.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
Salzgitter,

Im Auftrag

gez. Waldmann

83

Fälligkeitstermine im August 2018 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Juli – September	fällig 15.08.2018
b) Grundsteuer B	Juli – September	fällig 15.08.2018
c) Straßenreinigungsgebühr	Juli – September	fällig 15.08.2018
d) Hundesteuer	Juli – September	fällig 15.08.2018

2. Gewerbesteuvorauszahlung	Juli – September	fällig 15.08.2018
-----------------------------	------------------	-------------------

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Bescheid des Städt. Regiebetriebes	Juli – September	fällig 15.08.2018
---	------------------	-------------------

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftinzugsverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 20.07.2018

84

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Seldenreich, Viktor	Ringgasse 2 38226 Salzgitter	Satzung der Stadt SZ über die Nutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte	23.07.2018

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Soziales und Senioren, Nord-Süd-Str. 46, 38229 Salzgitter, während der Sprechzeiten bis zum 20.08.2018 eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Soziales und Senioren
Unterkunftsverwaltung

Aushang:

vom

bis

FD 50 Datum/Unterschrift

85

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Sethi,Jerome 32.22/3284/26.08.1989	Schäferhof 6 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	02.07.2018

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Führerscheinstelle-, Salzgitter-Lebenstedt, NeißeStr. 203, während der Sprechzeiten bis zum **22.08.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Führerscheinstelle -
AZ.: 32.22/26.08.1989

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

86**Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Mares, Aleksandr 32.22/3284/11.04.1984	Buschweidenweg 2 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	25.07.2018

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **22.08.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen nach Beginn der Bekanntgabe gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- AutoServicePark - Führerscheinstelle -
AZ.: 32.22/3284/11.04.1984

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

87**Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Ornay, Martina 32.4/031809116	Rohrdommel 8 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	13.07.2018
Müller, Sabrina 32.4/031806621	Görlitzstraße 8 38124 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	13.07.2018

Zinke, Joachim 32.4/031811372	Ostlandstraße 10 38176 Wendeburg	Straßenverkehrsgesetz	13.07.2018
Zadow, Marcel 32.4/031811427	Martin-Luther-Straße 50 31137 Hildesheim	Straßenverkehrsgesetz	13.07.2018
Iosif, Violeta-Iuliana 32.4/031807947	Werrastraße 2 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	13.07.2018
Scherlin, Eric 32.4/031817781	Am Heller 1 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	17.07.2018
Pawel, Drazek 32.4/031812555	Chemnitzer Straße 28 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	17.07.2018

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **05.09.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift